



Institut für Biotechnische
Forschung und Entwicklung

IBFE Institut für Biotechnische Forschung und Entwicklung Graf GmbH
Konrad-Zuse-Straße 10 A | D-66459 Kirkel-Limbach

IBFE GmbH

Konrad-Zuse-Straße 10 A
D-66459 Kirkel-Limbach

Telefon: 0 68 41 - 817 918-1
Telefax: 0 68 41 - 817 918-2

info@ibfe-biotech.de
www.ibfe-biotech.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verbindlichkeit

Für alle Prüfungsaufträge gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Die Auftragsannahme erfolgt mit der Durchführung des Auftrags. Unsere Angebote sind unverbindlich. Eingehende Aufträge sind für uns erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Gleiches gilt für mündliche Absprachen und Erklärungen jeder Art.

Rechnung

Maßgeblich für die Berechnung der Prüfungskosten ist jeweils unsere z. Z. gültige Preisliste. Abweichend davon werden andere schriftlich vereinbarte Tarife zur Anwendung gebracht. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die in Rechnung gestellten Preise gelten als verbindlich.

Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt für jeden abgeschlossenen Prüfauftrag. Mit dem Zugang der Rechnung werden die berechneten Kosten innerhalb von 30 Tagen fällig. Wir behalten uns vor vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns Umstände bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen.

Proben

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf eine der *IBFE GmbH* nicht zur Kenntnis gebrachte gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Für alle durch das Probenmaterial auftretenden Schäden sowie die Abfallentsorgung haftet der Auftraggeber zivil- und strafrechtlich.

Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung in unsere Betriebsstätte, sofern das Probenmaterial nicht von uns abgeholt wird. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Probenmaterial sachgemäß verpackt sein und versendet werden. Gefährliches Probenmaterial muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet sein. Der Auftraggeber muss auf störende Bestandteile hinweisen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, uns sämtliche Gefahren- und Handhabungshinweise für das Probenmaterial in schriftlicher Form mitzuteilen.

Die Annahme von Probenmaterialien zu Prüfzwecken stellt keinen Eigentumsübergang dar. Der Auftraggeber bleibt auch nach Abschluss der beauftragten Prüfungen Eigentümer der Probenmaterialien und ist im abfallrechtlichen Sinn der Abfallerzeuger. Ein Haftungsübergang ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Wird der *IBFE GmbH* zur Probenahme vor Ort beauftragt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die ordnungsgemäße Probenahme zu ermöglichen und alle notwendigen Produktinformationen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufbewahrung von Rückstellproben erfolgt ohne zusätzliche Berechnung bis max. 1 Monat für Feststoffe und 48 h für flüssige Stoffe. Danach werden alle Proben sachgerecht entsorgt. Eine längere Lagerung ist nur nach schriftlicher Anweisung und vorheriger Absprache mit der *IBFE GmbH* möglich.

Die Rücksendung der Proben kann jederzeit auf Kosten des Auftraggebers erfolgen. Mit ordnungsgemäßer Aufgabe an den Transportunternehmer geht die Gefahr an den Kunden über. Die *IBFE GmbH* haftet nicht für Verlust-, Verzögerung oder Verschlechterungsgefahr ab diesem Zeitpunkt.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Proben wird durch uns für den Auftraggeber veranlasst. Die Deklaration der Abfälle geschieht aufgrund der diesbezüglichen Hinweise des Auftraggebers bzw. durch bei der vorangegangenen Analytik bekannt gewordenen Inhaltsstoffe. Für Falschdeklaration auf Grund uns unbekannter Eigenschaften oder Inhaltsstoffe des Abfalls haftet der Auftraggeber als Eigentümer und Abfallerzeuger. Ggf. durch die Entsorgung von Probenmaterialien entstehende Kosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der Prüfungskosten.

Geschäftsführung: Holger Graf

Registergericht: HR Saarbrücken B 14445 | USt-Id. Nr.: DE 232594386 | Steuer-Nr.: 075/111/00571
Bankverbindung: Kreissparkasse Saarpfalz | BLZ: 594 500 10 | Konto: 1011036447





IBFE

Institut für Biotechnische
Forschung und Entwicklung

Fertigstellung und Prüfungen

Grundsätzlich verpflichtet sich die *IBFE GmbH* sämtliche vereinbarten Prüftermine einzuhalten. Eine Gewähr für die bestimmte Einhaltung eines Prüfungstermins können wir nicht übernehmen. Bei höherer Gewalt, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, behördlichen Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen oder ähnlichen Prüfungshindernissen sind wir für die Dauer der Behinderung von der Pflicht der Prüfungsdurchführung frei. Das gleiche gilt, wenn uns Lieferanten nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die *IBFE GmbH* alle zur ordnungsgemäßen Testdurchführung notwendigen Daten und Unterlagen schriftlich mitzuteilen. Für die Ergebnisse materialspezifisch nicht validierter Prüfungen übernimmt die *IBFE GmbH* keine Gewähr dafür, dass das Ergebnis geeignet ist, die mikrobiologische Qualität des spezifischen Probenmaterials zu beurteilen.

Bekanntmachungen der Prüfergebnisse

Die *IBFE GmbH* ist ein unabhängiges und freies Prüfinstitut. Die ermittelten Prüfergebnisse sind ausschließlich dem Auftraggeber oder einem von ihm schriftlich bestimmten Dritten zugänglich. Des Weiteren verpflichtet sich die *IBFE GmbH*, die ermittelten Ergebnisse weder zu veröffentlichen, noch Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung unserer Prüfungsergebnisse bzw. Prüfberichte durch den Auftraggeber, insbesondere zu Werbezwecken, bedarf in jedem Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art müssen uns innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Prüfberichtes schriftlich zugehen. Ist die Beschaffenheit der Prüfung zu Recht beanstandet, werden wir sie entweder nachbessern, wiederholen oder eine Gutschrift erteilen. Weitergehende Ansprüche sind, soweit es zulässig ist ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers und dessen Kunden.

Widerrufsrecht

Bei einem Vertrag, der unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, hat der Verbraucher das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen, wobei die Widerrufsfrist bei der Lieferung von Waren an dem Tag ihres Eingangs beim Empfänger, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren an dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistungen an dem Tag des Vertragsschlusses beginnt. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist schriftlich oder durch Rücksendung der Ware der *IBFE GmbH* gegenüber zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Das Widerrufsrecht besteht nicht

- bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Spezifikation des Verbrauchers angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
- bei Verträgen zur Lieferung von Dateien, die online zugänglich gemacht (Download) oder übersandt werden;
- bei Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind;
- bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die *IBFE GmbH* mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher den Beginn der Dienstleistung selbst veranlasst hat.

Bei einem Vertrag, der eine Warenlieferung zum Gegenstand hat, ist der Verbraucher im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn der Liefergegenstand durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu € 40,- der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über € 40,- hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Zahlung ist der in der Rechnung angegebene Zahlungsort.
Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Saarbrücken.